

AfD-Fraktion
im Kreistag Bautzen
Kreisrat Steffen Lehmann
Postplatz 1
02625 Bautzen

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.284:24-29 Anfra-
gen<118
Datum: 26.03.2026

Anfrage – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) - ambulante Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII

Ihre Anfrage vom 26.02.2026

Sehr geehrter Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.02.2026 zum Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) - ambulante Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII - die ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte:

1. Wo sind die 42 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 26.02.2026 untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Unterbringung – Sozialraum und Anzahl.)

Die von Ihnen zitierte und in der Sächsischen Zeitung angegebene Fallzahl bezieht sich auf die geleisteten Hilfen für Volljährige im Zusammenhang von umA im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.01.2026. Die Fallzahl beinhaltet die stationären und ambulanten Hilfen. Zum Stichtag 26.02.2026 wurden im Landkreis Bautzen nur **32 umA Fälle nach § 41 i.V.m. 30 SGB VIII ambulant** betreut. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die Beantwortung. Die ambulanten Fälle sind dabei wie folgt untergebracht:

Sozialraum	Unterbringungsart	Fallanzahl
Kamenz	eigene Wohnung	1
Hoyerswerda	eigene Wohnung	15
	Gemeinschaftsunterkunft	5
	Verwandtschaft	1
Bautzen	Gemeinschaftsunterkunft	2
sachsenweit	eigene Wohnung	8

2. Wie ist die die Altersstruktur der 42 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 26.02.2026? (Bitte aufschlüsseln nach Alter und Anzahl.)

Alter	18	19	20
Anzahl	13	15	4

3. Welche Nationalität haben die 42 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 26.02.2026? (Bitte aufschlüsseln nach Nationalität und Anzahl.)

Nationalität	Anzahl
afghanisch	9
gambisch	1
somalisch	1
sudanesisch	1
syrisch	20

4. Welche Leistungen und die damit verbundenen Ziele, erhalten die 42 ambulanten Fälle § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII im Landkreis Bautzen zum Stichtag 26.02.2026? (Bitte aufschlüsseln nach Leistung, Ziel und Anzahl der Personen.)

Alle 32 ambulanten Fälle erhalten Leistungen im Rahmen der Gewährleistung pädagogischer Fachleistungsstunden. Diese werden durch Fachkräfte verschiedener Träger erbracht.

Die Ziele werden individuell und nach Bedarf des Leistungsempfängers vereinbart. Das Hauptziel ist, dass die Jugendlichen selbständig werden und Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen können.

Dazu gehört, u.a. dass sie

- lernen mit Ämtern und Behörden umzugehen und damit zusammenhängend Anträge verstehen und eigenständig ausfüllen können
- eine Übersicht über ihre finanzielle Lage wahren, d.h. einen Ein- und Ausgabeplan aufstellen und Schulden vermeiden
- lebenspraktische Angelegenheiten lernen bzw. festigen, d.h. ein Ordnungssystem aufbauen und sich eigenständig versorgen (u.a. Einkauf)
- Verträge und deren Ausfluss verstehen (u.a. Telefon, Strom)
- Werte, Normen und Regeln des Zusammenlebens in Deutschland lernen und anwenden können
- eine realistische Zukunftsperspektive aufbauen (Schulabschluss, Ausbildung, Arbeit)
- ein Netzwerk aufbauen für den Anschluss nach Beendigung der Leistung durch die Jugendhilfe

5. Wie viele Personen leben in einer Wohngruppe?

Bezugnehmend auf die Gewährung der ambulanten Hilfe gemäß § 41/30 SGB VIII teilen wir Ihnen mit, dass keiner der Hilfeempfänger (umA) in einer Wohngruppe wohnhaft ist. Sie bewohnen entweder eine eigene Wohnung oder eine der Gemeinschaftsunterkünfte (vgl. Beantwortung Frage 1). Das Jugendamt ist in diesem Fall nicht für die Übernahme von Unterkunftskosten verantwortlich.

6. Wie viele Wohngruppen gibt es im Landkreis Bautzen?

Im Landkreis Bautzen gibt es derzeit 38 vollstationäre Wohngruppen, in denen sowohl umA als auch deutsche Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Hilfe nach § 34 SGB VIII untergebracht werden können. Über eine eigenständige umA Wohngruppe verfügt der Landkreis nicht mehr; die letzte wurde zum 07.02.2026 geschlossen.

7. Was kostet durchschnittlich eine Wohngruppe monatlich dem Steuerzahler?

Aufgrund der unterschiedlichen Größen sowie der variierenden Auslastung der Wohngruppen gestaltet sich die Berechnung eines Monatswertes als schwierig. Der Mittelwert des Tagessatzes einer Wohngruppe liegt bei etwa 278 EUR pro Tag.

8. Durch wie viele Personen/Betreuer (VzÄ) wird eine Wohngruppe im Landkreis durchschnittlich im Monat betreut? Bitte um tabellarische Aufstellung, wie Beispiel.

Für eine Beispielgruppe eines Trägers mit 7 Plätzen werden Fachkräfte und sonstige geeignete Betreuungskräfte im Gruppendienst in folgendem Umfang eingesetzt:

Personen/ Betreuer	Anzahl (in Vollzeitäquivalente)	Tätigkeit
Sozialarbeiter	5,59 VzÄ	Gruppendienst (Betreuung)
Pädagogische Teamleitung	0,4 VzÄ	Keine Betreuung
Geschäftsführung	0,5 VzÄ	Keine Betreuung
Verwaltung	0,25 VzÄ	z. B. Abrechnung
Allgemeiner Wirtschaftsdienst	0,25 VzÄ	Küche, Hauswirtschaft, Reinigungskraft
Hilfskräfte	0,75 VzÄ	
Hausmeister	0,5 VzÄ	

9. Wie viele Altersfeststellungen wurden von 2021 bis 2025 bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umA) im Landkreis Bautzen durchgeführt. (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Anzahl der Tests und Ergebnis der Altersfeststellung.)

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	0	3	2	5	1
Ergebnis		1 von 3 Voll-jährig	2 von 2 Min-derjährig	3 von 5 Voll-jährig	Minderjährig

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat